

**Information zum Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Sporthalle auf dem Grundstück  
Reinickendorfer Straße 60/61, 13347 Berlin**



*Bruno Fioretti Marquez GmbH / Wettbewerb 2018*

Auf Grund des starken Bevölkerungswachstums im Land Berlin, werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 um rund 25 Prozent steigen. Um den Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken, werden dafür ca. 65 neue Schulen, zum überwiegenden Teil Grundschulen, benötigt.

**Interessierte werden zum Live-Stream des Schulausschusses am 12.08.2021 ab 17:30 Uhr eingeladen, bei dem das Projekt am Anfang auf der Tagesordnung steht.**

<https://global.gotomeeting.com/join/843953309> Zugangscod: 843-953-309

Im Zuge der Neuplanung des Schulstandortes Reinickendorfer Straße ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Vorbereitung Baufeld  
II. Quartal 2021 bis IV. Quartal 2021
- Neubau Grundschule und Sporthalle + Freianlagen  
III. Quartal 2022 bis III. Quartal 2024

Vor Beginn der Neubaumaßnahme der Schule und Sporthalle müssen auf dem neuen Schulgrundstück Erdarbeiten zur Vorbereitung des Baufeldes umgesetzt werden.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung vorab durchgeführter Untersuchungen zum Artenschutz, zu Kampfmittelbefunden und zu Altlastenvorkommen.

Dazu gehört z.B. der notwendige Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern sowie Schutzmaßnahmen für geschützte und zu erhaltende Bäume vor Einflüssen aus dem Bauvorhaben. Ebenfalls können dazu die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen für ggfs. auf dem Grundstück befindliche geschützte Flora und Fauna gehören. Sondierungs- und Austauschmaßnahmen des vorhandenen Baugrunds beseitigen ggfs. vorhandene Schädigungen der Umwelt. Die auf dem Gelände durchgeführten Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass in allen Aufschlüssen sandige Auffüllböden anstehen, die Ziegel-, Mörtel- und Betonreste beinhalten. Im Zuge der Baufeldfreimachung werden diese vollumfänglich entfernt.

Für die Neubauten der Grundschule und Sporthalle kommen rationelle Bauverfahren zum Einsatz, so kann die Baumaßnahme in möglichst kurzer Zeit und geräuscharm realisiert werden. Die tätigen Firmen sind verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen zum Baulärm während der Bauzeit einzuhalten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass durch die im öffentlichen Interesse des Landes Berlin stehende Baumaßnahme, temporär Beeinträchtigungen auftreten können.

Vielen Dank.

Carsten Spallek  
Bezirksstadtrat für Schule- Sport und Facility Management